

## EINWILLIGUNG ZUR KOOPERATION MIT DER GRUNDSCHULE

Eine gute Kooperation zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule ist eine Wichtige Voraussetzung, um den Kindern den Wechsel zur Schule zu erleichtern und ihnen eine positive Übergangserfahrung zu ermöglichen.

Grundlage für diese Zusammenarbeit bilden auf Seiten der KiTa die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz“ und auf schulischer Seite das „Schulgesetz“.

Die bei den Kindertagesstätten erhobenen personenbezogenen Daten der Kinder und deren Personensorgeberechtigten, dürfen nur dann an die mit der Zusammenarbeit betraute Lehrkraft und an die Schulleitung übermittelt werden, wenn eine schriftliche Einwilligung der Personensorgeberechtigten vorliegt. Dazu gehören auch die Daten der Kinder über deren Entwicklungsstand, -prozess und -fortschritt.

Die Personensorgeberechtigten haben ein Recht auf Einsicht und Auskunft in die Unterlagen, die sie und ihre Kinder betreffen.



**Zum Verbleib in der Kindertageseinrichtung**

## Einwilligung zur Kooperation mit der Grundschule

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Die Personensorgeberechtigten erklären hiermit ihr Einverständnis bzw. ihr Nichteinverständnis, dass sich das Personal der KiTa und der Grundschule über die individuelle Entwicklung des Kindes austauscht, um einen bestmöglichen Übergang zu gestalten.

ja  nein

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften aller Personensorgeberechtigten